

BÜCHEREIORDNUNG (BENUTZERORDNUNG)

Stadtbücherei Müzzzuschlag

1. Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt durch die eigenhändige Unterschrift des/der Benutzer/s/In auf der Lesererklärung.
- Bei der Anmeldung von Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren ist die Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreterin erforderlich.
- Mit der eigenhändigen Unterschrift auf der Lesererklärung erklärt der/die Benutzerin den Eintritt in die Bibliothek und verpflichtet sich zur Einhaltung der Büchereiordnung, welche in den Geschäftsräumen der Bibliothek aushängt.
- Die personenbezogenen Daten der Benutzer werden von der Bibliothek unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrolle elektronisch gespeichert.
- Die Speicherdauer beträgt 5 Jahre nach der letzten Ausleihe.
- Die einmalige Einschreibgebühr beträgt Euro 2,00.

2. Bibliotheksausweis

- Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar.
- Der Verlust des Ausweises ist der Bibliothek sofort zu melden, damit dieser gesperrt werden kann. Bei Verlust oder Beschädigung erhält der/die Benutzerin gegen Gebühr einen Ersatzausweis.
- Jeder Wohnungswechsel ist der Bibliothek unverzüglich bekannt zu geben.
- Für Schäden, die durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entstehen, haftet der/die eingetragene Benutzerin bzw. der/die gesetzliche Vertreterin.

3. Gebühren

Einzelgebühren für Bücher und Zeitschriften

Erwachsene	Euro 0,80
Kinder und Jugendliche	Euro 0,00

Leihgebühren für alle Benutzer

Spiele	Euro 1,00
Hörbücher und CD-ROMs	Euro 2,00
Surfen im Internet	Euro 3,00 pro Stunde
Computerausdruck	Euro 0,10
Kopie	Euro 0,10

4. Entlehnfrist und Versäumnisgebühr

Die Entlehnfrist beträgt 3 Wochen ab dem Datum der Ausleihe / Zeitschrift eine Woche

- Versäumnisgebühr:

Bücher:	Euro 0,80 pro Buch und Woche für alle Leser
Spiele:	Euro 1,00 pro Spiel und Woche für alle Leser
CD-ROM und Hörbücher:	Euro 2,00 pro CD und Woche für alle Leser

5. Haftung und Schadenersatz

- Jede/r Benutzerin haftet für auf ihren/seinen Namen entliehene Medien. Deshalb sollte sie/er sich bei Ausfolge der Medien von deren Vollständigkeit und einwandfreiem Zustand überzeugen.
- Für Schäden am Privateigentum, die durch die Benutzung von ausgeliehenen elektronischen Medien entstehen, besteht kein Schadenersatzanspruch.

- Die Bibliothek übernimmt keine Gewährleistung, wenn elektronische Medien mit der Gerätekonfiguration der Benutzer nicht kompatibel sind.
- Der Verlust oder die Beschädigung von Medien ist der Bibliothek sofort zu melden. Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien ist Schadenersatz zu leisten.
- Bei unbehebaren Schäden oder Verlust ist grundsätzlich der Neuwert zu ersetzen. Sollte jedoch eine Neuanschaffung nicht möglich sein, ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen, sollte auch eine Wiederbeschaffung nicht möglich sein, ist ein angemessener Ersatz zu leisten.

6. Entlehnung, Fristverlängerung

- Die Ausleihe erfolgt unter Vorlage des Bibliotheksausweises.
- Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
- Die Medien sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht an Dritte weiter verliehen, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.
- Die Leihfrist für alle Medien beträgt 3 Wochen, für Zeitschriften 1 Woche
- Die Rückgabe der Medien hat zeitgerecht zu erfolgen.
- Für verlorene Spielteile wird der Spielteil nachgekauft und dem Leser in Rechnung gestellt.
- Wird die Leihfrist überschritten, so entstehen Versäumnisgebühren.
- Eine Verlängerung der Leihfrist ist in der Bibliothek, telefonisch oder per Mail möglich, sofern keine Vorbestellung vorliegt.

7. Internetnutzung

- Die Bibliothek ist nicht für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der Angebote verantwortlich.
- Es dürfen keine Veränderungen an den Computern vorgenommen werden. Mitgebrachte oder „heruntergeladene“ Software darf auf den Rechnern nicht installiert werden. Ausdrücke bedürfen der Rücksprache mit den Bibliothekarinnen.
- Die Reihenfolge der Internetnutzung erfolgt anhand von Eintragungslisten. Nach Ablauf dieser Zeit ist der Internetarbeitsplatz unaufgefordert zu verlassen.

8. Verhalten in der Bibliothek

- Die Benutzerinnen haben sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- Die Bibliothekarinnen nehmen das Hausrecht wahr. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

•

9. Ausschluss

- Bei groben Verstößen gegen die Büchereiordnung kann der Ausschluss von der Benutzung der Stadtbücherei Mürzzuschlag verfügt werden.

10. Entlehnzeiten

- Mürzzuschlag:

Montag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 15:00 Uhr – 19:00 Uhr
Donnerstag	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr – 13:00 Uhr,

STADTBÜCHEREI MÜRZZUSCHLAG
8680 Mürzzuschlag, Kirchengasse 14, Tel. Nr. 03852/2555-421
E-Mail: buecherei@mzz.at